



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

16. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzende: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Wolfgang Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde: Verkauf von Brötchen, Bäckerei- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen**

1

Zu diesem von der CDU beantragten Thema nimmt der Ausschuß den Bericht des MWMTV entgegen.

Seite

- 2** **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) - Einzelplan 08** 2

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/787, 12/788, 12/789 und 12/872

Der Wirtschaftsausschuß nimmt den Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft - unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlagen und der während der Sitzung angenommenen Änderungsanträge (Anlage 1 zu diesem Protokoll) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

- 3** **Verschiedenes** 17

siehe Diskussionsprotokoll

Nächste Sitzung: 15. Januar 1997

Was die Kurorte betreffe, so sei man noch nicht am Ende der Diskussion. Er habe den Beitrag von Laurenz Meyer (CDU) so verstanden, daß dieser an der Seite der SPD stehen werde, wenn es um die Änderung bundesrechtlicher Rahmenbedingungen gehe, die das Land bei diesem Thema wie Fesseln einengten.

Laurenz Meyer (CDU) sichert in dieser Frage der SPD die volle Unterstützung durch die CDU-Fraktion zu.

Im Zusammenhang mit dem Thema der Aktuellen Viertelstunde mache er darauf aufmerksam, daß zum Beispiel die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, in denen möglicherweise der Gottesdienst eine noch größere Rolle spiele als in Nordrhein-Westfalen, schon vor längerer Zeit eine flexible Regelung eingeführt hätten; nur in Nordrhein-Westfalen sei eine solche Neuregelung bisher an der Bürokratie gescheitert.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) - Einzelplan 08**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/787, 12/788, 12/789 und 12/872

Vorsitzende Hannelore Brüning erinnert daran, daß der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997 mit Drucksache 12/1200 am 11. September an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden sei, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolge.

Über die zwei Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf hinaus gebe es mittlerweile weitere auf den Wirtschaftshaushalt bezogene Unterlagen, die in die Beratungen einbezogen werden könnten, so das Ergebnisprotokoll über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08, die Vorlage des Wirtschaftsministers zu dem Berichterstattergespräch sowie die Antwort des Wirtschaftsministers auf die in der vorigen Ausschusssitzung offengebliebenen Fragen, wobei die Frage nach der Struktur der Verbraucherzentrale noch nicht beantwortet werden können. Der Staatssekretär habe angekündigt, daß diese Information zeitnah nach dem Vorliegen des Gutachtens nachgeliefert werde, was sie für den Wirtschaftsausschuß noch einmal nachdrücklich einfordere.

Zu **Kapitel 08 030 Titel 661 10 - Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW** - bezieht sich **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** auf Anlage 4 der Vorlage 12/1045 des Finanzministers zum Berichterstattergespräch. Danach betrage die bisher bewilligte Kreditsumme insgesamt 121,6 Millionen DM. Über dieses Programm werde ihres Wissens

aber nur die Zinsverbilligung gefördert. Deswegen interessiere sie, in welchem Umfang insgesamt die Zinsverbilligung bisher abgeflossen sei.

Ministerialdirigent Thomalla (MWMTV) führt aus, zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage, auf die sich die Fragestellerin beziehe, seien Plafonds aufgelegt gewesen, mit denen Mittel in einem Umfang von rund 11 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden seien, die auch abgeflossen seien.

In den letzten Tagen sei ein neuer Plafond aufgelegt worden, mit dem Mittel für einen Plafond in einer Größenordnung von 20 Millionen DM bewilligt würden.

Die Nachfrage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, ob somit bisher knapp ein Drittel des Haushaltsvolumens abgeflossen sei, bejaht **MD Thomalla (MWMTV)**. Er fügt hinzu, die Abwicklung dieses Programms finde in der Form statt, daß bei der Investitionsbank Plafonds gebildet würden, für die die Landesregierung Mittel bereitstelle. Weil der alte Plafond aufgebraucht gewesen sei, habe man gerade in den letzten Tagen einen neuen zur Verfügung gestellt.

Laurenz Meyer (CDU) bittet um eine Erklärung dafür, daß zwar für Existenzgründungen per Plakataushang durch die Landesregierung geworben werde, die Banken und Sparkassen aber angesichts eines Abflusses von nur 10,8 Millionen DM der im Haushalt insgesamt zur Verfügung stehenden 35 Millionen DM noch im Oktober/November potentiellen Existenzgründern mitteilten, daß die Mittel für die Zinsverbilligung aufgebraucht seien. Er führe es auf das zögerliche Verhalten der Ministerialbürokratie zurück, daß nicht einmal die in den Haushalt eingestellten Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Nach Darstellung von **MD Thomalla (MWMTV)** gibt es die Situation, daß für gründungswillige oder erweiterungswillige Unternehmer zinsverbilligte Darlehen nicht mehr zur Verfügung stünden, nicht. Allerdings könne er nicht ausschließen, daß jemand durch die Banken unzureichend informiert werde.

Über die Möglichkeiten der Bereitstellung zinsverbilligter Darlehen sei im Lenkungsausschuß zur Gründungsoffensive, in dem alle Bankengruppen und von der Bundesebene die Deutsche Ausgleichsbank vertreten seien, ausführlich gesprochen worden.

Springender Punkt sei, daß gegenwärtig die Deutsche Ausgleichsbank Darlehen zu einem Zinssatz anbiete, der sogar geringfügig günstiger sei als der Landeszinssatz. Die Landesregierung habe sich daraufhin mit den Banken geeinigt, daß im Augenblick in erster Linie das Bundesprogramm in Anspruch genommen werden solle und die zinsverbilligten Darlehen aus dem Landesprogramm für Förderschwerpunkte eingesetzt werden sollten, die von dem Bundesprogramm nicht abgedeckt würden, zum Beispiel Nachfolgeregelungen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Dies sei der Grund dafür gewesen, daß von Landesseite aus die zweite Tranche für die Plafonds etwas zögerlich in Gang gesetzt worden sei. Jetzt aber bestehe Einigkeit über die Schwerpunktsetzung im Landesprogramm in Ergänzung zu der Schwerpunktsetzung auf Bundesebene. Es handele sich dabei um ein innerhalb der Gründungsoffensive abgesprochenes konzertiertes Vorgehen. In diesem Punkt sei die Gründungsoffensive ein gutes Beispiel dafür, wie man die Kräfte sogar über das Land hinaus zusammenführen könne.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) vermutet, daß **Laurenz Meyer (CDU)** mit den von ihm genannten Zahlen in seiner Argumentation recht habe. Es wundere sie sehr, daß im vergangenen Jahr wegen der angeblich großen Zahl von Anträgen dringend eine Aufstockung dieses Programms gefordert worden sei und daß sich die Nachfrage nach Zinsverbilligungskrediten nicht in dem Maße entwickelt haben solle; denn sie gehe davon aus, daß die Gründungsoffensive erfolgreich sei.

Wenn im ganzen bisherigen Verlauf des Jahres nur rund 10 Millionen DM abgeflossen seien, dann könne man ihres Erachtens mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß die erst in den letzten Tagen eingespeisten 20 Millionen DM auch nicht mehr aufgebraucht würden.

Sie fragt, was mit den verbleibenden 5 Millionen DM dieses Haushaltsansatzes geschehen solle; möglicherweise könne man diesen Betrag im nächsten Jahr einsparen.

Dies habe, so erläutert **Minister Clement**, sowohl mit der globalen Minderausgabe als auch mit der Haushaltssperre zu tun; deswegen hätten die Mittel ohnehin nicht in dem Umfang des im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansatzes zur Verfügung gestanden.

Ilka Keller (CDU) betont, daß es erhebliche Unsicherheit darüber gebe, welche Anträge auf Bundesebene möglich seien und was zusätzlich auf Landesebene für mittelständische Betriebe beantragt werden könne. Auch hinsichtlich der Prozentsätze bestehe Unklarheit; es sei die Rede davon, daß die Prozentsätze auf Landesebene höher seien als auf Bundesebene. Möglicherweise könnten diese Angaben für die Ausschußmitglieder in einer Übersicht zusammengestellt werden.

MD Thomalla (MWMTV) macht darauf aufmerksam, daß - und zwar auch in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft - erst in der letzten Zeit eine gewisse Umorientierung in der Schwerpunktsetzung bei der Förderung erfolgt sei. So seien zum Beispiel intensive Gespräche mit dem Handwerk geführt worden, das Schwerpunkte bei den Nachfolgeregelungen gewünscht habe. Auch in der Betriebsmittelbereitstellung gebe es eine neue Schwerpunktsetzung; sie würden von Landesseite aus jedenfalls in einer besseren Ausstattung zur Verfügung gestellt als auf Bundesebene.

Er sei aber gern bereit, den Ausschußmitgliedern eine Gegenüberstellung dessen, was durch die verbilligten Darlehen auf Bundesebene und was auf Landesebene gefördert werde, zuzuleiten.

Die Zinssätze unterlägen gewissen Veränderungen. Die vom Landesprogramm angebotenen aktuellen Zinssätze könne er auf Wunsch im einzelnen vortragen. - Sowohl das Landes- wie auch das Bundesprogramm flößen ab, was ihm die Schlußfolgerung ziehen lasse, daß die Konditionen attraktiv seien.

Laurenz Meyer (CDU) erinnert an die während der letztjährigen Haushaltsberatungen geführten Diskussionen über die Zinskonditionen dieses Programms und die Konditionen auf dem offenen Kapitalmarkt. Die seinerzeitige Argumentation von Bernd Tenhumberg (CDU), daß nämlich die Kredite über die Ausgleichsbank zinsgünstiger seien als die Kredite nach dem Landesprogramm, habe sich nach den jetzigen Aussagen der Landesregierung als richtig erwiesen. Es stelle sich die Frage, ob das Land nicht die Kredite verbilligen müßte, wenn sich die Existenzgründer bei den jetzigen Konditionen das Geld auf dem offenen Kapitalmarkt genauso günstig oder sogar noch günstiger beschaffen könnten.

Nach seinem Verständnis jedenfalls sei die Aufgabenteilung so, daß die "normalen" Existenzgründer auf die Bundesmittel verwiesen würden, während sich die Landesregierung auf andere Schwerpunkte konzentriere. Allerdings halte er es nach wie vor für nicht in Ordnung, wenn kreditsuchenden Existenzgründern von den Banken gesagt werde, daß die Mittel ausgeschöpft seien, in Wahrheit aber nach einem Dreivierteljahr überhaupt nur ein Drittel des Haushaltsansatzes in Anspruch genommen worden sei.

Im übrigen bitte er um Aufklärung eines offensichtlichen Widerspruchs: Vorhin sei mitgeteilt worden, daß weitere 20 Millionen DM freigegeben worden seien; in der Unterlage über das Berichterstattergespräch sei dagegen von nur 4 Millionen DM die Rede.

Bezüglich dieses Widerspruchs zur Berichterstatterunterlage weist **MD Thomalla (MWM-TV)** darauf hin, daß sich erst in den letzten Tagen eine abschließende Meinung dazu ergeben habe, in welcher Zielrichtung die Mittel verwendet werden sollten. Erst dann sei der Plafond aufgelegt worden.

Damit seien, so fügt er unter Bezugnahme auf die Frage von Alexandra Landsberg (GRÜNE) hinzu, die Mittel nicht nur bewilligt, sondern aus der Landeskasse in den bei der Investitionsbank gebildeten Plafond abgeflossen.

Die Nachfrage nach Krediten sei sehr groß, woraus man, so unterstreicht er noch einmal, schließen könne, daß die Konditionen vernünftig und attraktiv seien. Mit Stand vom 25.11. bekomme beispielsweise ein Endkreditnehmer in bestimmten Gebieten des Landes Kredite zu 4,25 % - generell im Lande: 4,75 % - mit einer Laufzeit von 12 Jahren bei zwei tilgungsfreien Jahren zur Verfügung gestellt. Dies seien mit der Deutschen Ausgleichsbank vergleichbare Konditionen.

Bernd Tenhumberg (CDU) kommt auf den Hinweis der Landesregierung zurück, man habe sich mit den Banken darauf verständigt, daß "vorrangig" die Bundesprogramme in Anspruch genommen werden sollten. Er fragt nach der Richtigkeit seines Informationsstandes, daß über die Bundesprogramme hinaus auch dieses Landesprogramm in Anspruch genommen werden könne.

Bei den Bundesprogrammen gebe es wie beim Landesprogramm "Gründung und Wachstum" eine Förderobergrenze von 25 % der förderbaren Kosten. Wenn also "vorrangig" die Bundesprogramme in Anspruch genommen werden sollten, dann bedeute dies seines Erachtens, daß diese 25 % nicht durch das Land Nordrhein-Westfalen, sondern durch die Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens bei den Banken finanziert worden seien.

MD Thomalla (MWMTV) erläutert, die Aussage "vorrangig" beziehe sich auf den Zeitraum bis Herbst dieses Jahres, als Programme der Deutschen Ausgleichsbank und Landesprogramme parallel für gleiche Förderschwerpunkte hätten eingesetzt werden können.

Dann sei in Absprache mit der Deutschen Ausgleichsbank, den Wirtschaftsorganisationen des Landes und mit Vertretern aller Bankengruppen im Lande vorgesehen worden, für das Landesprogramm andere Schwerpunkte zu bilden, also eine nach seinem Empfinden sinnvolle Aufgabenteilung vorzunehmen: das Landesprogramm für bestimmte Schwerpunkte einzusetzen und zu empfehlen, das Bundesprogramm für andere Bereiche in Anspruch zu nehmen. Er sehe darin eine vernünftige Vorgehensweise.

Christian Michael Weisbrich (CDU) bittet um Auskunft, in welchem Umfang Bundesmittel und in welchem Umfang Landesmittel für den Einsatz in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stünden. Er habe langsam den Eindruck gewonnen, daß die Arbeitsteilung darin bestehe, vorrangig Bundesmittel und möglichst keine Landesmittel zum Einsatz kommen zu lassen.

Im übrigen finde er es befremdlich, wenn angesichts der Auskünfte von Banken an die Kreditsuchenden, daß keine Mittel zur Verfügung stünden, von Bankenversagen geredet werde. Ihm stelle sich eher die Frage, ob nicht Regierungsversagen die Ursache dafür sei.

Die für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Bundesmittel könne er ad hoc nicht beziffern, erklärt **MD Thomalla (MWMTV)**. Er werde dazu eine Aufstellung nachliefern.

Was die Landesmittel betreffe, so seien sie in der angeforderten Unterlage über den Mitteleinsatz im Rahmen der Gründungsoffensive aufgelistet. Für den Bereich "Gründung und Wachstum" seien für 1996 insgesamt 64 Millionen DM eingesetzt. Über 5 Millionen DM könne aufgrund der generellen Maßnahmen zur Haushaltssicherung nicht verfügt werden.

Mit den Banken gebe es eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der Gründungsoffensive, um die Beratung der Kreditnehmer noch effektiver zu machen.

Laurenz Meyer (CDU) hält es für unerträglich, daß einerseits die Landesregierung auf Plakaten für die Gründungsoffensive werbe und andererseits die Interessenten bei den Banken und Sparkassen die Auskunft erhielten, daß keine Existenzgründungsmittel des Landes mehr zur Verfügung stünden. Gleichzeitig stelle man fest, daß von den wenigen Mitteln, die zur Verfügung gestellt würden, nach einem Dreivierteljahr überhaupt nur 11 Millionen DM verausgabt worden seien.

Zu allem Überfluß werde der ohnehin knappe Mittelantrag für diesen angeblichen "Schwerpunkt" der Landesregierung aus Haushaltssicherungsgründen auch noch um 5 Millionen DM gekürzt.

Minister Wolfgang Clement macht deutlich, daß kein berechtigter Kreditsuchender leer ausgehe. Es sei nicht auszuschließen, daß ein Kreditsuchender irgendwo falsche Auskünfte bekomme, wobei er nicht beurteilen könne, ob das auf Bankenversagen zurückzuführen sei oder welche Kommunikationsprobleme es gebe. Wenn man Kommunikationsprobleme feststelle, werde die Landesregierung ihnen nachgehen und sie abzustellen versuchen. Das Ministerium habe jedenfalls nicht die Absicht, irgend etwas auf die Banken, mit denen man hervorragend zusammenarbeite, abzuschieben.

Daß die Landesregierung bitte, die Ausgleichsbank in Anspruch zu nehmen, sei seines Erachtens im Sinne der Ausgleichsbank, die im übrigen in Bonn eine Sonderaktion mit außerordentlich großem Erfolg gestartet habe. Er sei über jeden Erfolg im Rahmen der Gründungsoffensive, gleichgültig, ob er vom Bund oder vom Land finanziert worden sei, erfreut und habe nicht die geringsten Hemmungen, all das in Anspruch zu nehmen, was auf diesem Gebiet angeboten werde.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen hätten selbstverständlich für alle Haushaltspläne Gültigkeit.

Christian Michael Weisbrich (CDU) legt Wert auf die Information, in welchem Umfang im Jahre 1996 für mittelständische Existenzgründungen Landesmittel und in welchem Umfang Bundesmittel im Lande Nordrhein-Westfalen eingesetzt worden seien. - Der **Minister** sagt zu, im Rahmen des Möglichen jede diesbezügliche Information zu liefern.

Nach Ansicht von **Bodo Hombach (SPD)** ist es um der Korrektheit willen erforderlich, im Zuge einer solchen Berichterstattung den Realitätsbezug herzustellen. Über die Information hinaus, wer einen Kredit subventioniere, sei es von Interesse zu erfahren, wer die zur Verfügung stehenden Gelder vermittele.

Schließlich gehe es oft nicht darum, daß es an Finanzen oder an einem Fonds mangle, aus dem Gründungen finanziert werden könnten. Vielmehr gebe es in Deutschland sehr viel Geld, das für solche Maßnahmen zur Verfügung stehe, aber nicht abfließe, und die eigentliche politische Leistung der Gründungsoffensive bestehe darin, das Beratungsprogramm und die Anregungen zu liefern, diese Mittel zielgerecht in Anspruch zu nehmen.

Zu der erbetenen Berichterstattung gehöre auch eine Information darüber, in welchem Kontext solche Kredite vermittelt worden seien. Von kleinen und mittleren Unternehmen werde derzeit vehement Klage darüber geführt, daß die bisher vom Bund finanzierten Beratungs- und Coachingleistungen wegen einer unverträglich hohen Kürzung um 200 Millionen DM in diesem Sektor faktisch kaum noch stattfänden. Wenn unter diesen Umständen durch geeignete Maßnahmen des Landes Zinsverbilligungsmittel des Bundes vermittelt werden könnten, sei dies durchaus lobenswert.

Beide Aspekte gehörten mit in die Berichterstattung, da ansonsten eine Realitätsverzerrung einträte, die mit der Wirklichkeit der Förderungspraxis nichts mehr zu tun hätte.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) geht sodann auf **Kapitel 08 035 Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH** - ein. Der Haushaltsansatz sei mit einem Plus von 3,2 Millionen DM im Verhältnis zum übrigen Haushalt und insbesondere im Verhältnis zu den Ansätzen anderer Institutionen überproportional angewachsen. Im Gesellschaftsvertrag hätten sich die Gesellschafter, der WDR und das Land NRW, verpflichtet, finanzielle Mittel in gleicher Größenordnung einzubringen. Da der WDR 1997 26,1 Millionen DM zur Verfügung stellen wolle, habe auch das Land seinen Ansatz entsprechend aufstocken müssen.

Die Frage im Berichterstattergespräch, die sie jetzt zu beantworten bitte, sei gewesen, ob es eine rechtliche Verpflichtung des Landes gebe, mit einer vom WDR festgelegten Höhe des Zuschusses einverstanden zu sein.

Es gebe dazu, so antwortet **Minister Clement**, keine rechtliche Verpflichtung. Mit dem WDR gebe es eine Vereinbarung über eine gleichgewichtige finanzielle Beteiligung des WDR und des Landes an der Filmstiftung. Der Zuwachs der Mittel ergebe sich aus dem Zuwachs der Gebühren, die der WDR erhalte. Würde das Land die Mittel nicht erhöhen, dann würde auch der WDR die Gebührenmittel nicht in der entsprechenden Höhe zur Verfügung stellen.

Er könne nur empfehlen, diese Regelung - der man seit vielen Jahren folge und die der Hauptausschuß aus guten Gründen stets akzeptiert habe - beizubehalten. Schließlich sei die Filmstiftung der entscheidende Motor für die Film- und Medienindustrie in Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß andere Länder, beispielsweise Bayern und Berlin/Brandenburg, erhebliche Anstrengungen unternähmen, um bei ihren Filmstiftungen die Höhe der Förderung in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Dies könne nicht im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen sein, das sich hier in einer Konkurrenzsituation mit anderen Ländern befinde.

Nach dieser Aufstockung sei die Filmstiftung hinter der französischen die Einrichtung mit der höchsten Förderung in Europa. Sein Ziel sei es, auch in den Fördermitteln an die erste Stelle zu kommen, allerdings nicht nur mit öffentlichen Mitteln, sondern in erheblichem Maße auch über private Beteiligungen.

Das bedeute, daß in der Filmstiftung in Zukunft der Westdeutsche Rundfunk mit dem ZDF und beispielsweise RTL - und er habe sämtliche Fernsehveranstalter in Deutschland aufgefordert, sich zu beteiligen - zusammenarbeiten müßte, die ja zugleich in Konkurrenz zueinander stünden. Wenn die einzelnen für einen bestimmten Film Fördermittel einsetzten, wollten sie natürlich auch, daß die Produktion ihnen selbst zugute komme. Außerdem hätten sie eine gewisse verständliche Scheu, in offener Runde über einzelne Produktionen zu sprechen.

Dies ergebe also ein sehr kompliziertes Geflecht. Dennoch müsse man ein dringendes Interesse daran haben, daß der Film in Deutschland aus der öffentlichen Förderung herauskomme, weil er sonst nie gut werde.

Im übrigen habe er die Vorstellung, daß die Filmstiftung eine Risikokapitalförderung erhalten müsse. Im Bereich des Films seien die deutschen Banken in Amerika hinsichtlich der Risikofinanzierung außerordentlich rege. Man bemühe sich schon seit langer Zeit darum, sie für entsprechende Aktivitäten auch in Deutschland zu gewinnen.

Er bitte darum, ungeachtet aller Haushaltsprobleme in der Förderung der Filmstiftung nicht nachzulassen, damit Nordrhein-Westfalen seine gewisse Sonderstellung halte. Man müsse wissen, daß mit den Mitteln der Filmförderung auch Ansiedelungen gefördert würden. Aufgrund der bisherigen Förderung seien viele Produktionsunternehmen nach Nordrhein-Westfalen gekommen.

Auf die Dauer aber brauche man, wie schon dargelegt, eine entsprechende private Finanzierung. Wenn man diesen Schritt nicht schaffe, werde man nie wirkliches Filmproduktionsland, und dann werde Deutschland auch bei den Fernsehproduktionen stets Einkäufer in Amerika bleiben. Bekanntlich kauften deutsche Fernsehveranstalter in Amerika zu Milliardenbeträgen ein. Dies sei Wertschöpfung, die schlichtweg in die USA wegtransferiert werde.

Seine Bitte sei, es bei der zugegebenermaßen überproportionalen Steigerung dieses Haushaltsansatzes, die er auch in der eigenen Fraktion habe verteidigen müssen, zu belassen.

Laurenz Meyer (CDU) bittet, damit er auch Kritikern in seiner Fraktion entgegentreten könne, um mehr Informationen über die mit dieser Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte und über die geförderten Produktionen.

Minister Clement sagt zu, den Ausschußmitgliedern sämtliche verfügbaren Materialien zugänglich zu machen. Die zu fördernden Produktionen würden - davon gehe er aus - von einem mit qualifizierten Personen besetzten Ausschuß ausgewählt.

Um die Produktion jeder einzelnen Fernsehserie, die immerhin jeweils zehn Jahre und mehr liefen, finde unter den Standorten ein harter Kampf statt. Die Entscheidung einer Fernsehanstalt, eine bestimmte Serie einzustellen, weil sie beim Publikum nicht wie erwartet angekommen sei, gefährde in diesem Sektor an die tausend Arbeitsplätze.

Der Minister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es vor fünf Jahren 15 000 Quadratmeter Studiofläche in Nordrhein-Westfalen gegeben habe; inzwischen gebe es 60 000 Quadratmeter, und alle Studios seien seines Wissens ausgelastet.

Christian Michael Weisbrich (CDU) erinnert an die Ausschußsitzung vom 18. September dieses Jahres, in der sich der Ausschuß schon einmal mit der Vergabe öffentlicher Mittel für bestimmte Projekte im Medienbereich beschäftigt habe. Seinerzeit sei man so verblieben, die Verwendung der Mittel anhand der in der damaligen Sitzung vorgetragenen Beispiele noch einmal zu hinterfragen.

Er habe die Bitte, dies auch hinsichtlich der Filmprojekte zu tun und den Ausschuß darüber zu informieren, wer die einzelnen Projekte "gemeinnützig" entwickelt und wer sie "nützig" abgearbeitet habe; denn es sei immer etwas problematisch, wenn das Land Projekte fördere und man nicht genau wisse, wer der Projektentwickler und wer derjenige sei, der das Projekt umsetze. - Der Minister sagt zu, dem Ausschuß die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Hannelore Brüning regt an, zu gegebener Zeit eine Ausschußsitzung vor Ort durchzuführen, um die Filmstiftung aus eigener Anschauung kennenzulernen.

Das allgemeine Interesse an diesem Thema zeigt nach Ansicht von **Bodo Hombach (SPD)**, daß es für den ganzen Ausschuß wichtig sei, sich mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Film- und Medienwirtschaft im Lande ausführlich zu befassen. Es gehe dabei um ein Stück hinzugewonnener Kompetenz des Ausschusses, die dieser auch wahrnehmen sollte.

Mit dem Koalitionspartner habe sich seine Fraktion darauf verständigt, für die Ausschußsitzung im Januar oder Februar - möglicherweise anläßlich der externen Sitzung - dazu einen umfassenden Bericht des Ministers zu erbitten. Der Ausschuß müsse sich dann an das Thema heranarbeiten und seine Kompetenzen bezüglich des wirtschaftlichen Teils der Medienwirtschaft zukünftig intensiv wahrnehmen, womit der für den rechtlichen Teil zuständige Hauptausschuß sicherlich einverstanden sein werde.

Auf Vorschlag von **Minister Wolfgang Clement** soll der Bericht die Überschrift "Wirtschaftliche Bedeutung der Kommunikationswirtschaft im Lande" erhalten.

Eine derzeitige Schwierigkeit bei der Behandlung dieses Themas sieht **Laurenz Meyer (CDU)** darin, daß sich der Hauptausschuß mit dem Komplex "Medien" befasse und von daher die Zuständigkeit auch für die Haushaltspositionen ableite, über die im Moment der Wirtschaftsausschuß diskutiere.

Er gibt zu bedenken, ob es nicht ratsam wäre, wenn der Minister gebeten würde, bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans den Bereich der Medienwirtschaft als besondere

Position auszuweisen. Der Hauptausschuß sei, wie es Bodo Hombach (SPD) gerade zu Recht gesagt habe, für rechtliche Fragen zuständig - zum Beispiel Festlegung von Rahmenbedingungen mit dem WDR -, nicht aber für den engeren wirtschaftspolitischen Teil, wie Fragen der Schaffung von Arbeitsplätzen und dergleichen, der beim Wirtschaftsausschuß angesiedelt werden müsse.

Er habe, so führt **Minister Wolfgang Clement** aus, die Aufteilung der Aufgaben zwischen Hauptausschuß und Wirtschaftsausschuß immer so verstanden, daß sie der Aufteilung in der Landesregierung entspreche: Der rechtliche Teil, also rechtliche Aufsicht und mit Medien zusammenhängende Rechtsfragen, ressortiere in der Staatskanzlei, der medienwirtschaftliche Teil im Wirtschaftsministerium. Natürlich hätten auch die Rechtsfragen, wenn man etwa an Staatsverträge denke, ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Er sähe kein Problem darin, dem Wirtschaftsausschuß über den kompletten medienwirtschaftlichen Teil zu berichten.

Es gebe ziemlich genaue Untersuchungen über die Arbeitsplatzeffekte in der Medienindustrie insgesamt. Man gehe davon aus, daß es heute in der Kommunikationsindustrie einschließlich der "klassischen" Medien 130 000 Arbeitsplätze gebe; allein Mannesmann habe auf dem Sektor der mobilen Telefonie über 3 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Er sei sehr interessiert daran, darüber einen detaillierten Überblick zu geben. Vor allem sollte gemeinsam versucht werden, die dringend erforderlichen Risiko- bzw. Chancenkapitaleffekte zu erzielen, was bisher nicht gelungen sei. Dies sei aber ein entscheidender Faktor, wenn man eine starke Filmindustrie aufbauen wolle. Er gehe nämlich davon aus, daß man in Nordrhein-Westfalen außer der jetzt schon recht guten Fernsehproduktion eine Filmindustrie brauche - und das sei nur mit privatem Kapital und mit amerikanischer Beteiligung möglich.

Bodo Hombach (SPD) schließt sich den Gedankengängen von **Laurenz Meyer (CDU)** mit einer Nuance an: Die Abgrenzung gegenüber dem Hauptausschuß sei ein parlamentarischer Vorgang und sollte auch im Parlament und nicht durch Vorgaben der Landesregierung entschieden werden. Durch Beschäftigung mit dem Thema sollte der Wirtschaftsausschuß deutlich machen, daß er in Zukunft auch die wirtschaftliche Bedeutung der Kommunikationsindustrie ins Blickfeld nehmen und daß er sich über die inhaltliche Beschäftigung anschließend selbstverständlich auch mit den Haushaltstiteln befassen werde.

Da der Minister mit dem Thema bestens vertraut sei, sehe er keine Schwierigkeiten, es bereits in der Sitzung am 15. Januar 1997 auf die Tagesordnung zu setzen.

Zur Frage der Zuständigkeit nimmt auch **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** Stellung: Die Zuständigkeit für die Medienpolitik auf der parlamentarischen Ebene sei zumindest im letzten Jahr überhaupt nicht geklärt gewesen; für bestimmte Punkte habe sich auch der Hauptausschuß nicht zuständig gefühlt.

Auch angesichts der gewachsenen Bedeutung der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen wäre es mittelfristig wahrscheinlich die beste Lösung, einen eigenen Ausschuß zu gründen, um solche Querschnittsprobleme zu klären.

Andernfalls sollte der Wirtschaftsausschuß für Medienpolitik zuständig sein. Keine gute Lösung sähe sie darin, dem Hauptausschuß die Zuständigkeit für das Medienrecht und dem Wirtschaftsausschuß die Zuständigkeit für die Medienwirtschaft zuzuweisen; denn dann sei für alles, was zwischen diese beiden Bereiche falle, niemand mehr zuständig. Zumindest sollte der Wirtschaftsausschuß auch zu allen Vorlagen, die das Medienrecht betreffen, angehört werden.

An dieser Stelle schlägt **Vorsitzende Hannelore Brüning** vor, auf den sonst üblichen Aufruf der einzelnen Seiten des Haushalts zu verzichten, sondern die noch ausstehenden Wortmeldungen zu behandeln und dann die Abstimmungen über die drei Anträge von SPD und GRÜNEN und den Gesamthaushalt durchzuführen.

Die Frage von **Laurenz Meyer (CDU)**, ob er zwei in der Vorlage über das Berichterstattegespräch erwähnte Gutachten, die die Landesregierung vergeben habe, bei der Ministerialbürokratie abfragen dürfe, bejaht **Minister Clement**.

Laurenz Meyer (CDU) fährt fort, was das Beratungsverfahren anbetreffe, so halte er einen seitenweisen Aufruf nicht für erforderlich. Er gehe ohnehin davon aus, daß jetzt jemand den Antrag stellen werde, den Haushalt heute nicht zu verabschieden. Nachdem schon ein Nachtragshaushalt ins Auge gefaßt werde und bis zur abschließenden Beratung des Haushalts zum Beispiel auch die Entscheidung über das Jahressteuergesetz gefallen sein werde, sei der vorliegende Entwurf aus Sicht der CDU-Fraktion nicht beratungsfähig und nur noch Makulatur.

Bodo Hombach (SPD) tritt dafür ein, den Haushalt und die drei Anträge von SPD und GRÜNEN mit den darin enthaltenen wesentlichen Verbesserungsvorschlägen jetzt zu beraten und anschließend abzustimmen. Daß es möglicherweise später Anlaß gebe, noch einmal über gewisse Haushaltsansätze zu diskutieren, sei auch den Koalitionsfraktionen bekannt, die aber jetzt in einem geordneten Verfahren die Haushaltsberatungen abschließen wollten, wofür alle Voraussetzungen gegeben seien.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Ihre Fraktion treibe schon die Sorge um, daß im Januar einige Haushaltsrisiken aufträten, die im wesentlichen durch die CDU in Bonn verursacht würden.

Sie weist darauf hin, daß sich die GRÜNEN mit der SPD darauf verständigt hätten, im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu prüfen, ob nicht über das bisher vorgeschlagene Maß hinaus gespart werden könne. - Im übrigen bitte sie, heute über die drei Koalitionsanträge abzustimmen.

Nach der Feststellung der **Vorsitzenden**, daß es keine weiteren Wortmeldungen zum Haushalt mehr gebe, ruft sie die Anträge der Koalitionsfraktionen - Anlage 2 zu diesem Protokoll - auf.

Zu **Antrag Nr. 1** betr. Kapitel 08 030 Titelgruppe 69 - Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) - weist **Bodo Hombach (SPD)** darauf hin, daß damit beabsichtigt sei, die Wirtschaftsförderung in den Regionen, in denen andere Förderinstrumente nicht zum Zuge kämen, in denen aber begleitende Maßnahmen dennoch unverzichtbar seien, anzuheben.

Laurenz Meyer (CDU) kündigt an, daß seine Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes, den sie seit Jahren für zu niedrig halte, nicht ablehnen werde.

Der Antrag Nr. 1 wird vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Bezüglich des **Antrags Nr. 2** zu Kapitel 08 060 Titel 892 62 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - gibt **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** seiner Hoffnung Ausdruck, daß über die Förderung der Nah- und Fernwärme Konsens im Ausschuß bestehe und daß der Antrag insofern auch die Zustimmung der CDU finden werde.

Laurenz Meyer (CDU) macht geltend, daß es eine Reihe von wichtigen Positionen im Wirtschaftshaushalt gebe - zum Beispiel Existenzgründungshilfen -, für die dringend Mittel gebraucht würden. Selbst bei einem so bedeutenden Schwerpunkt wie der Zinsverbilligung für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen sei, wie man soeben vernommen habe, der Haushaltsansatz um 5 Millionen DM zum Zwecke der Haushaltssicherung gekürzt worden.

Er fragt, welche ganz konkreten Projekte hinter der beantragten Ansatzserhöhung stünden; denn nur um politischer Ideologiepflege willen brauche man angesichts der allgemeinen finanziellen Unsicherheit eine solche Aufstockung nicht vorzunehmen. Wenn sich später konkrete Projekte herauskristallisierten, die gefördert werden müßten, könne dies mit dem Nachtragshaushalt geschehen.

Nach Ansicht von **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** ist **Laurenz Meyer (CDU)** seiner eigenen ideologischen Fehlsteuerung erlegen, wenn er meine, Wirtschaftsförderung könne man nur betreiben, indem man der privaten Wirtschaft Geld gebe.

Es gehe hier um ein Programm mit einem Zuschußsatz von 15 %, so daß man mit den zusätzlich beantragten 8 Millionen DM ein Mehrfaches an Gesamtinvestitionen in Bewegung setzen könne. Damit würden in erheblichem Umfang Arbeitsplätze geschaffen und ein Umweltziel erreicht. Er hoffe, daß die Förderung solcher Maßnahmen, mit denen der CO₂-Ausstoß vermindert werde und die auch den Zielen der CDU-geführten Bundesregierung entgegenkämen, bis zum Jahre 2005 den CO₂-Ausstoß um 25 % zu senken, das Wohlwollen der CDU-Landtagsfraktion finde.

Was die Frage nach konkreten Projekten angehe, so sei das Programm der Förderung von Nah- und Fernwärme bis zum Jahre 2000 nahezu ausgebucht; neue Projekte in nennenswertem Umfang könnten daher nicht mehr begonnen werden. Im ganzen Land stünden weitere Projekte an, so daß man den Mittelansatz auch hätte verdoppeln können, ohne in Schwierigkeiten zu kommen, das Geld abfließen zu lassen. Insofern könne er die Bedenken, es stünden keine konkreten Projekte dahinter, nicht teilen.

Er sei optimistisch, daß, selbst wenn im nächsten Jahr eine Haushaltssperre erlassen werden sollte, man diese Mittel rechtzeitig und schnell mit Projekten belegen könne, und hoffe auf Zustimmung der CDU zu diesem umwelt- und wirtschaftspolitischen Vorhaben.

Staatssekretär Westermann (MWMTV) macht darauf aufmerksam, daß ausweislich der Seite 201 des Haushaltsplanentwurfs von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre rund 37 Millionen DM vorbehalten blieben und mit dem bisherigen Haushaltsansatz 14,5 Millionen DM abgearbeitet werden könnten, so daß ein zu finanzierender Restanteil von 23 Millionen DM übrigbleibe.

Die Erhöhung dieses Ansatzes bedeute, daß vorhandene Projekte schneller abgewickelt bzw. neue aufgenommen werden könnten. Der Bewilligungsspielraum ergebe sich aus den Verpflichtungsermächtigungen, die ebenfalls um 8 Millionen DM aufgestockt werden sollten.

Der Antrag Nr. 2 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Den Antrag Nr. 3, bei Kapitel 08 030 Titel 653 10 - Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen - den Ansatz um 200 000 DM zu erhöhen, begründet **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**: Mit diesen Mitteln seien in der Vergangenheit die regionalen Entwicklungskonzepte in den ZIN-Regionen des Landes gefördert wurden, um die spezifischen endogenen Potentiale der Regionen zu stärken.

Um die Regionalisierung der Strukturpolitik weiter voranzutreiben, sei es erforderlich, diese endogenen Potentiale noch deutlicher herauszuarbeiten und auch konkrete Projekte daraus

entstehen zu lassen, die aus der Kraft der Regionen heraus je nach den spezifischen Problemlagen zu einer besseren Wirtschaftsentwicklung in den Regionen, zu mehr Arbeitsplätzen, zur Frauenförderung und dergleichen mehr führten.

Laurenz Meyer (CDU) schließt aus der schriftlichen Begründung des Antrags, daß sich in der SPD-Fraktion ein Stimmungswandel vollzogen habe. Wenn "u. a. die Projektierungsphase für den Frauengewerbehof in Aachen gefördert werden" solle, dann könne man annehmen, daß nach Abschluß der Projektierungsphase auch der Frauengewerbehof in Aachen eine Förderung erhalten solle.

Darin sähe er eine - von ihm für grundfalsch gehaltene - Abkehr von der bisherigen Politik. Noch in der vergangenen Legislaturperiode habe die SPD - und übrigens auch die CDU - zugestimmt, als Wirtschaftsminister Einert und Staatssekretär Krebs ähnliche Projekte mit der Begründung abgelehnt hätten, daß Frauen als Existenzgründerinnen und Betriebe, die von Frauen geführt würden, nicht ausgegrenzt, sondern in die ganz normalen Gründer- oder Technologiezentren integriert werden sollten. Frauen müßten sich mit den von ihnen gegründeten Betrieben am Markt genauso durchsetzen wie andere auch; es mache daher keinen Sinn, sie in ausgegrenzten Frauenprojekten, sozusagen "draußen vor der Tür", unterzubringen.

Er möchte wissen, ob sich dahinter eine Änderung gegenüber der Politik verberge, die in der vorigen Legislaturperiode vernünftigerweise noch durchgehalten worden sei.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß es ausgerechnet in Hamm, dem Wohnsitz des Abgeordneten Meyer (CDU), ein Existenzgründerinnenzentrum gebe, das unter der vorhergehenden Landesregierung zustande gekommen sei und das sie schon einmal besucht habe. Es sei erfreulich, daß es solche Modellprojekte, die ihres Erachtens ausgebaut werden müßten, heute schon in Nordrhein-Westfalen gebe, weil die Chancen der Frauen am Arbeitsmarkt nach wie vor hinter denen der Männer zurückblieben und man deswegen auch bei den Existenzgründungen im Rahmen der Strukturpolitik aktiv werden müsse.

Die Projektierungsphase für den Frauengewerbehof in Aachen solle selbstverständlich dazu führen, daß am Ende der Frauengewerbehof in Aachen zustande komme. In der Projektierungsphase solle geprüft werden, ob das Vorhaben in dieser Region Sinn mache, ob ein solcher Frauengewerbehof in der Region Absatzchancen habe, ob die Finanzierung zu sichern sei, ob dieses konkrete Projekt auf Dauer ohne Landesfördermittel gewinnorientiert arbeiten könne.

Sie würde sich freuen, wenn sich auch die CDU im Lande stärker für die Belange der Frauen einsetze und dem auch durch Zustimmung zu diesem Antrag Ausdruck verleihe.

Helga Gießelmann (SPD) rät dazu, diesen in Hamm für Existenzgründerinnen errichteten Hof zu besuchen. Sie sehe darin ein durchaus gelungenes Modell, das es Existenzgründerinnen erleichtere, in der Anfangsphase selbständig tätig zu werden. Während der Projektie-

rungsphase werde die Landesregierung sorgfältig prüfen, was dort in welcher Größenordnung möglich sei. Erst dann könne man weiter darüber beraten.

Laurenz Meyer (CDU) erinnert daran, daß ursprünglich das Wirtschaftsministerium von einer Förderung dieses Projektes in Hamm Abstand genommen habe, weil es die Konzeption nicht für richtig gehalten habe. Aus hinterher nicht mehr nachvollziehbaren Gründen habe dann das MAGS die Förderung übernommen, worüber man im Wirtschaftsministerium durchaus nicht glücklich gewesen sei.

Im übrigen zeige sich, daß kurzzeitige Besuche solcher Einrichtungen bisweilen nicht ein vollständiges Bild vermitteln. Man habe nämlich beispielsweise die Flächen mitten in der Hammer Innenstadt für 5 DM/qm vermieten müssen, um am Anfang überhaupt Interessentinnen zu finden. Unter anderem habe dann eine Buchhändlerin ein Geschäft eröffnet, das wie eine in der Nähe schon bestehende Buchhandlung nach kurzer Zeit wieder habe schließen müssen.

Dies könne nicht ernsthaft die Konzeption für eine Wirtschaftsförderungspolitik sein. Nach Ansicht der CDU dürften Existenzgründungen von Frauen nicht vom "normalen" Existenzgründungsbetrieb ausgegrenzt und in irgendwelche Frauengewerbebehörden abgeschoben werden.

Nach den Worten von **Heidi Berger (SPD)** geht es nicht darum, jemanden abzuschieben, sondern darum, einem Bedarf gerecht zu werden. Sie habe den ersten Unternehmerinnentag in Essen besucht, auf dem entsprechende Bedarfe geäußert worden seien. Es gebe in der Tat eine größere Zahl von Frauen, die sich gern zusammen mit anderen Frauen in Gewerbebehörden niederlassen wollten, weil Existenzgründerinnen gewisse spezifische Probleme hätten, die sie mit anderen Frauen, die vor ähnlichen Problemen stünden, aufarbeiten wollten.

Sie sehe keine Hindernisse, einem solchen tatsächlich bestehenden Bedarf auch nachzukommen.

Fritz Kollorz (CDU) macht deutlich, daß seine Fraktion keineswegs gegen Existenzgründungen sei, sondern im Gegenteil der Meinung sei, daß auf diesem Gebiet noch mehr getan werden müsse. In dem hier zur Diskussion stehenden Antrag auf Mittelerhöhung sehe er jedoch nichts anderes als "teuren Koalitionsskitt".

Antrag Nr. 3 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ergebnis der **Gesamtabstimmung** über den Einzelplan 08 siehe **Beschlußteil** dieses Protokolls.



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Laurenz Meyer
MdL

Wirtschaftspolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 84 - 27 41/2801
Fax (02 11) 8 84 - 33 09

Sekretariat:
Hellefelder Straße 8
59621 Arnsberg
Tel. (0 29 31) 84 22 - 10
Fax (0 29 31) 84 20 - 70

19.11.1996
1883/Brksp/CF

An die
Vorsitzende
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Frau Hannelore Brüning MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Frau Anna Schmitz

Sehr geehrte Frau Brüning,

im Namen der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 27. November 1996 eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

"Verkauf von Brötchen, Bäckerei- und Konditorwaren
an Sonn- und Feiertagen".

Nach dem neuen Ladenschlußgesetz dürfen Bäckereien und Konditoreien an Sonn- und Feiertagen für drei Stunden öffnen und aus ihrem gesamten Sortiment verkaufen. Die Festlegung der zulässigen Öffnungszeiten ist dabei den Landesregierungen übertragen worden. Die Mehrheit der Bundesländer hat einen Zeitkorridor festgelegt, innerhalb dessen jede Bäckerei ihre individuellen drei Öffnungsstunden auswählen kann. Dieses Vorgehen ist vom Länderausschuß ausdrücklich als zulässig anerkannt worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr um Stellungnahme, ob und in welcher Form aus Sicht der Landesregierung die Festlegung eines Zeitkorridors - entsprechend den Wünschen des Bäckerinnungs-Verbandes - auch für Nordrhein-Wesfalen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


gez.
Laurenz Meyer

Ulrike Brauksiepe
i.A. Dr. Ulrike Brauksiepe

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1997

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 12/1018

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)</p> <p>Titel 891 69 Zuschüsse für Investitionen</p> <p>Ansatz 1997: 36 400 000 DM Erhöhung um: 20 000 000 DM auf: 56 400 000 DM</p> <p>Ansatz VE: 32 000 000 DM Erhöhung um: 22 000 000 DM auf: 54 000 000 DM</p> <p>Begründung: Die gewerbliche Wirtschaft investiert inzwischen wieder auf höherem Niveau. Dies schafft neue Arbeitsplätze und sichert vorhandene Arbeitsplätze. Für die Fördergebiete der Landesaufgabe ist dies ein äußerst wichtiges Förderinstrumentarium, da andere Förderinstrumente (EU-Förderung, Bund-Länder-Aufgabe) diesen Regionen des Landes nicht zur Verfügung stehen. Deshalb soll die Titelgruppe entsprechend aufgestockt werden, um zusätzliche Investitionen und Arbeitsplätze anzustoßen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2.	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 060 Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)</p> <p>Titelgruppe 62 Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich "Ausbau der Fern- und Nahwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und thermische Verwertung von Abfällen"</p> <p>Ansatz 1997: 14 500 000 DM Erhöhung um: 8 000 000 DM auf: 22 500 000 DM</p> <p>Titel 892 62 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.</p> <p>Ansatz 1997: 6 250 000 DM Erhöhung um: 8 000 000 DM auf: 14 250 000 DM</p> <p>Ansatz VE: 18 000 000 DM Erhöhung um: 8 000 000 DM auf: 26 000 000 DM</p> <p>Begründung: Die Erhöhung dient der Förderung zusätzlicher Maßnahmen im Bereich der Fern- und Nahwärme.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titel 653 10 Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen</p> <p>Ansatz 1997: 600 000 DM Erhöhung um: 200 000 DM auf: 800 000 DM</p> <p>Begründung: Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Vorbereitung und die Erstellung von Programmen der örtlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung gefördert werden. Ziel ist die Stärkung der Regionen Nordrhein-Westfalens durch den Ausbau der örtlichen Entwicklungspotentiale. Aus diesem Haushaltsansatz soll u.a. die Projektierungsphase für den Frauengewerbehof in Aachen gefördert werden.</p>	